



Britta Haßelmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Geschäftsführerin der
Bundestagfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 2.636
☎ (030) 227 - 745 05
☎ (030) 227 - 766 43
✉ britta.hasselmann@bundestag.de

Wahlkreis

Britta Haßelmann, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

IG Metall Bielefeld
z. Hd. Herrn Rolf Zernicke
Postfach 101547
33515 Bielefeld

HK	Ms	Os	Wf	Aktenplan
09. Juli 2013				Er
Ha	Sch			

Kavalleriestraße 26
33602 Bielefeld
☎ (05 21) 986 25 31
☎ (05 21) 986 25 35
✉ britta.hasselmann@wk.bundestag.de

Berlin, 05.07.2013

Sehr geehrter Herr Zernicke,

ich habe mit großem Interesse Ihren Brief vom 13. Juni 2013 gelesen und komme gern Ihrer Bitte nach, zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen.

Eine spürbare Erhöhung des Regelsatzes ist überfällig. Wir wollen den Regelsatz für Erwachsene auf 420 Euro erhöhen und jährlich überprüfen, ob er noch angemessen ist. Diese Neuberechnung wollen wir im Dialog mit den Sozialverbänden umsetzen. Der Regelbedarf 2014 muss dabei auf Basis der neuen statistischen Daten an Inflation und Lohnentwicklung angepasst werden. Damit die Anhebung des ALG II finanzierbar ist und um zu verhindern, dass immer mehr erwerbstätige Menschen durch Armutslöhne ergänzend ALG II beziehen müssen, gehört die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns unabdingbar zu einer reformierten Grundsicherung dazu. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf die rasch steigenden Strompreise gelegt werden. Die Regelsätze von Arbeitslosengeld II, Grundrente, Sozialhilfe, BAföG und anderen Transferleistungen müssen auf diese Preisänderungen schneller reagieren, damit es nicht zu sozialen Schieflagen kommt. Wir wollen ein energetisches Existenzminimum gewährleisten. Gas- und Stromsperrungen für Privathaushalte müssen gesetzlich eingeschränkt und die Versorger verpflichtet werden, eine Ratenzahlungsvereinbarung oder den Einsatz von Vorkassenzählern anzubieten, statt Strom oder Gas zu sperren.

Die Sanktionen für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II sind meist demütigend, unnötig und kontraproduktiv. Die verschärften Sanktionen für Menschen unter 25 Jahren, die bis zur Obdachlosigkeit führen können, wollen wir unverzüglich abschaffen. Ein solches Prinzip der partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist mit den heutigen Sanktionsregeln und -automatismen nicht vereinbar. Insgesamt fordern wir für alle Arbeitslosengeldbezieher ein Sanktionsmoratorium, bis neue faire Regeln etabliert sind.

Wir brauchen wieder soziale Leitplanken auf dem Arbeitsmarkt. Darum streiten wir für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro. Die genaue Höhe soll von einer Mindestlohnkommission festgelegt werden. Der Mindestlohn wird unter Berücksichtigung der Beschäftigungseffekte, der Inflation und der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen von der Kommission angepasst. Gleichzeitig muss es leichter werden, branchenspezifische Mindestlöhne und Branchentarifverträge für allgemeinverbindlich zu



Britta Haßelmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 3 Seiten des Schreibens vom 05.07.2013

erklären. Damit stärken wir das Tarifvertragssystem und bekämpfen Tariffucht. Davon profitieren die Beschäftigten und auch die tariftreuen Betriebe gleichermaßen.

Viele neue Arbeitsplätze entstehen nur noch als Leiharbeitsplätze. Zwar brauchen Unternehmen Flexibilität für Auftragsspitzen, aber die Leiharbeit muss gerecht ausgestaltet sein und die Fehlentwicklungen in der Leiharbeit lehnen wir ab. Wir fordern „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ ab dem ersten Tag. Leiharbeit darf nicht dem Lohndumping dienen. LeiharbeiterInnen sind auch keine ArbeiterInnen zweiter Klasse. Sie sollen vom ersten Tag an die gleichen Rechte haben wie die Stammbeschaft.

Ein weiteres zentrales Problem ist der Umgang mit der Altersarmut. Angesichts unsteter Erwerbsbiografien, weit verbreiteter Niedriglöhne und eines sinkenden Rentenniveaus wird die Altersarmut zunehmen. Dem setzen wir eine Strategie einer gerechten Arbeitsmarktpolitik sowie Maßnahmen innerhalb der Rentenversicherung zum Aufbau eigenständiger Ansprüche und der Garantierente entgegen. Es ist für uns eine Frage der Gerechtigkeit und der Würde, dass Menschen, die langfristig rentenversichert waren, als RentnerInnen nicht auf die Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Diesen Menschen muss im Alter der Gang zum Amt erspart bleiben. Unsere Antwort ist die steuerfinanzierte Garantierente von mindestens 850 Euro. Wir wollen allen NeurentnerInnen mit mindestens 30 Versicherungsjahren eine Rente oberhalb der Grundsicherung garantieren. Als Voraussetzungen für den Bezug gelten alle Versicherungszeiten. Dazu gehören Beitragszeiten, Anrechnungszeiten, z. B. wegen Arbeitslosigkeit, Zurechnungszeiten wegen Erwerbsminderung, Berücksichtigungszeiten wegen Pflege und (bis zum Rechtsanspruch auf U3-Betreuung) Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr. Wir unterscheiden dabei nicht zwischen Teilzeit und Vollzeit.

Zurecht kritisieren Sie die massiven gesellschaftlichen Ungleichgewichte, die durch die Finanzmarktkrise zu Tage traten offensichtlich und verschärft wurden. Deutschland hat einen riesigen Schuldenberg angehäuft. Allein zwischen 2007 und 2012 sind die Staatsschulden um 500 Mrd. auf über 2 Billionen Euro gewachsen. Unsere Steuergelder werden zum Schuldendienst gebraucht. Sie fehlen für den sozialen und ökologischen Umbau, der unsere Gesellschaft auf die Zukunft vorbereiten soll. Wir sind die einzige Partei, die einen konkreten und sozial ausgewogenen Vorschlag zum Schuldenabbau macht. Wir führen eine zeitlich befristete Vermögensabgabe ein, die das reichste Prozent der deutschen Bevölkerung betrifft. Die Einnahmen dienen ausschließlich der Senkung des Altschuldenstandes. So senken wir die Staatsverschuldung.

Die steigende Konzentration des Reichtums in unserer Gesellschaft ist auch ein Ergebnis unseres Steuersystems. Insbesondere das derzeitige Einkommensteuersystem ist ungerecht. Wir erhöhen deshalb den Grundfreibetrag auf 8.700 Euro. Das kommt vor allem den Geringverdienern zugute. Gutverdiener sollen etwas mehr zur Finanzierung öffentlicher Leistungen beitragen. Wir wollen deshalb den Spitzensteuersatz für Einkommen ab 80.000 Euro auf 49 % erhöhen. Daneben wollen wir Kapitalerträge wie alle anderen Einkommen besteuern. Bisher werden Kapitalerträge, egal ob 10.000 oder 1 Mio. Euro, fest mit 25 % besteuert und damit ohne Grund gegenüber Einkommen aus Arbeit privilegiert. Alle, die weniger als 60.000 Euro Jahreseinkommen haben, werden entlastet. Wer mehr verdient, trägt in Zukunft mehr zur Finanzierung unseres Gemeinwesens bei. Das ist gerechter.




Britta Haßelmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 3 von 3 Seiten des Schreibens vom 05.07.2013

Ich hoffe ich konnte Ihnen weiterhelfen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Britta Haßelmann, MdB